

zung klar geworden sein, daß seine Generation am Hofe Maximilians nicht mehr zu bestellen hatte, als „unbelohnt wohl und übel getreu zu dienen“²⁷⁴.

Wurms Stellung in der Kanzlei entspricht auch sonst dem, was wir für den Oberrheiner festgestellt haben: sie war eine weitgehend isolierte²⁷⁵. Als er 1494 wieder in die Kanzlei eintrat, wurde Johann Waldner, der frühere Kollege, österreichischer Kanzler und blieb meistens in Wien²⁷⁶. Wurm stand damit als einziger aus dem früheren Regiment der jungen Garde um Mathäus Lanng und Zyprian von Sernthein gegenüber, die bis zum Ausscheiden Konrad Stürzels aus dem aktiven Dienst ihre Einflußsphäre abgesichert und unter sich aufgeteilt hatte. Es entstand die sogenannte *hecke* um Maximilian, die niemand durchdrang, der nicht ‚dazugehörte‘ oder eine entsprechende Protektion genoß²⁷⁷. Wurm gehörte nicht dazu, und die neue Vorschrift in der Hofratsordnung von 1497/98, die den Ratssekretären jegliche *procedure*/ *Es sey bey vnnsrer kuniclichen Maiestat/ oder im Rate* untersagte²⁷⁸, traf eigentlich nur Wurm, denn Ziegler hatte in Sernthein und Liechtenstein einflußreiche Verbündete; sein Avancement ab 1500 spricht für sich²⁷⁹. Erinnert sei an die Klagen des Oberrheinlers über Hofintrigen *wider den getruwen diener*, über die Bereicherungsmentalität unter den neuen Räten²⁸⁰ und an seine Kritik der Rolle, die Lanng und Sernthein bei den Verhandlungen mit Frankreich spielten²⁸¹. Beide waren bemüht, ihren politischen Einfluß auf Maximilian gegenüber Ziegler, der ihnen zu mächtig zu werden begann, aufrechtzuerhalten und ihren Anteil an den reichlich fließenden Bestechungsgeldern zu sichern²⁸².

Wurms Stellung war auch deswegen so mißlich, weil er nicht in der Lage war, seinem König mit Darlehen auszuhelfen und zu den Räten gehörte,

²⁷⁴) Oben S. 129 mit Anm. 118.

²⁷⁵) Oben S. 135.

²⁷⁶) Oben S. 141 f. mit Anm. 168 und 169.

²⁷⁷) Vgl. K o h l w e g (wie Anm. 144) S. 40 ff.; W i e s f l e c k e r, Maximilian, Bd. 5, S. 232.

²⁷⁸) Wien, HHStA, Allg. Urkundenreihe, 1497 a, fol. 7^r.

²⁷⁹) Innerhalb der „Hecke“ kommt es je nach Interessenlage zu Parteigungen zwischen Lanng und Sernthein einerseits, Liechtenstein und Ziegler andererseits. Seit etwa 1498 formiert sich eine „Partei“ Zieglers am Hofe, die sich vor allem durch Prokurei bemerkbar machte: K o h l w e g (wie Anm. 144) S. 42.

²⁸⁰) Oben S. 129 f.

²⁸¹) L a u t e r b a c h, „buchli“ S. 238 ff. Vgl. auch die Kritik gegen *der fursten heimliche rett*: OR fol. 123^r/399.

²⁸²) K o h l w e g (wie Anm. 144) S. 42, dazu auch W i e s f l e c k e r, Maximilian, Bd. 3, S. 133 f.